

Einkaufsbedingungen

Firma des Unternehmers:

Hydraulik MICHLER GmbH, Johann-Georg-Ulmer-Str. 15 b, 6850 Dornbirn Tel.+43 5572 33050-0 Fax:+43 5572 33050-14 Email: office(at)hydraulik-michler.at Web: www.hydraulik-michler.at.

Auf unserer Homepage www.hydraulik-michler.at/Datenschutz finden Sie die Wahrung der Informationspflicht gem. Art 13 DSGVO, unsere Einkaufsbedingungen und Lieferbedingungen sowie eine umfassende Information zum Rücktrittsrecht.

Geltende Vertragsbedingungen:

Diese Einkaufsbedingungen regeln die grundsätzlichen Rechtsbeziehungen für unsere Bestellungen und Anfragen. Sofern wir nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, gelten allein diese Einkaufsbedingungen. Bei allfällig fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen gilt ausschließlich das Gesetz. Abweichungen, Änderungen bzw. Ergänzungen sowie besondere Zusicherungen und sonstige Einzelabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen der Schriftform. Geschäftsbedingungen des Lieferanten werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir diesen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprechen und gelten mit Annahme unserer Bestellung durch den Lieferanten diese Einkaufsbedingungen als angenommen.

Änderungen der Einkaufsbedingungen und der Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Änderungen werden 4 Wochen vor Änderung bekannt gegeben. Die Änderung tritt in Kraft, sofern der Lieferant der Änderung nicht innerhalb eines Monats ab Erhalt der Information über die Änderung widerspricht.

Vertragsabschluss/Auftragsbestätigung/Lieferfrist

Verträge kommen ungeachtet von erstellten Angeboten stets nur mit schriftlicher oder elektronischer Bestellung zustande. Bestellungen in anderer Form (z.B. mündlich oder fernmündlich) werden erst verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Der Lieferant hat innerhalb der in der Bestellung bestimmten Frist, ansonsten unverzüglich die Bestellung schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Die Bestellnummer ist in allen Dokumenten anzuführen. Allfällige Abweichungen zur Bestellung sind besonders hervorzuheben und nur dann gültig, wenn sie schriftlich anerkannt werden. Ungefähre Mengen in einer Bestellung werden nur mit einer geringfügigen Über- und Unterschreitung akzeptiert.

Mit Annahme der Bestellung ist der Lieferant für die fachgerechte Ausführung verantwortlich und hat Lieferzeit, festgelegte Preise und Konditionen einzuhalten. Die Bestellung darf ohne schriftliche Zustimmung weder zur Gänze, noch teilweise an andere Unternehmer zur Ausführung weitergegeben werden.

Die Lieferfrist beginnt mit dem Bestelltag. Wird keine Lieferfrist vereinbart, ist unverzüglich zu liefern. Bei drohendem Lieferzeitverzug hat unter Angabe der Gründe sowie der voraussichtlichen Dauer des Verzuges eine schriftliche Verständigung zu erfolgen. Eine Lieferung vor dem vereinbarten Liefertermin ist ebenfalls nur mit Zustimmung gestattet und löst keine frühere Zahlungsfrist aus.

Lieferung

Die Lieferung und der Versand erfolgen frei Haus; sohin frei von Spesen und Kosten und auf Gefahr des Lieferanten an die in der Bestellung genannte Lieferanschrift. Nachnahmesendungen werden nicht angenommen. Der Lieferung sind die Bestellnummer und ein gesonderter Lieferschein beizuschließen. Der Liefergegenstand hat der festgesetzten Klassifizierung zu entsprechen und muss mustergetreu angeliefert werden. Die Beschaffungsangaben gelten als garantiert.

Teillieferungen sind nur zulässig, wenn sie vereinbart und genehmigt wurden.

Der Lieferant hat die Lieferung auf eigene Kosten ordnungsgemäß gegen Schäden aller Art versichern zu lassen.

Bei der Lieferung sind sämtliche gesetzlichen Bestimmungen für die zu liefernden Waren und Stoffe einzuhalten. Der Lieferant hat insbesondere für die inhaltlich richtige Ausstellung der zur Zollbefreiung erforderlichen Warenverkehrsbescheinigung zu sorgen; andernfalls er für alle nachteiligen Folgen zu haften hat.

Der Lieferant hat für eine sachgemäße Verpackung inklusive Verpackungslizenzierung zu sorgen. Einwegverpackungen hat der Lieferant auf Wunsch zurückzunehmen. Schäden, die durch unsachgemäße Verpackung entstehen, hat der Lieferant zu tragen. Gefahr und Kosten der Verpackung trägt der Lieferant.

Verzug/Rücktritt/Gefahrenübergang/Eigentumsvorbehalt:

Ein Verzug mit der Auftragsbestätigung, der Lieferung oder bei vertragswidriger Lieferung berechtigt wahlweise zum sofortigen Vertragsrücktritt oder unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen die Bestellung zu widerrufen oder auf Vertragserfüllung zu bestehen.

Bei Rücktritt des Vertrages aufgrund des Verzuges der Lieferung hat der Lieferant 5 % des Gesamtauftragswertes oder bei Verzug 0,5 % des Gesamtauftragswertes für jede begonnene Woche bis zum Höchstausmaß von 5 % zu bezahlen. Ein darüber hinaus gehender Schaden sowie eine Vertragsstrafe bleiben vorbehalten.

Gefahrenübergang erfolgt erst mit vollständiger Übernahme bei Eingang der Lieferung durch den Lieferanten

Einkaufsbedingungen

an der Lieferadresse der Auftragsbestätigung. Teillieferungen und Teilleistungen bewirken keinen Gefahrenübergang.

Einem Eigentumsvorbehalt des Lieferanten wird nicht zugestimmt.

Preise/Zahlung

Die in der Bestellung angegebenen Preise sind Festpreise.

Die Preise gelten frei Haus.

Eine Zahlung innert 14 Tagen berechtigt zum Abzug eines Skontos von 3 %. Bedingungswidrige Rechnungen setzen die Zahlungsfristen nicht in Gang.

Rechnungen sind unter Anführung aller Bestellnummern und Lieferdaten einzusenden; auf allen Rechnungen und Lieferscheinen ist der Bestellschein- und die Artikelnummer anzugeben.

Der Lieferant kann seine Forderung gegen die Hydraulik MICHLER GmbH nur mit schriftlicher Zustimmung abtreten.

Geistiges Eigentum/Geheimhaltung

Der Lieferant verpflichtet sich die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Hydraulik MICHLER GmbH geheim zu halten und jedem Dritten gegenüber strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Dies betrifft insbesondere alle Pläne, Skizzen, Bemusterungen, Berechnungen, Mitteilungen, Informationen, technisches Knowhow, Konstruktionseinzelheiten, Betriebsdaten, Kalkulationen, Kundeninformationen, Einkaufsbelege und sonstige Unterlagen, gleichgültig, ob diese von der Hydraulik MICHLER GmbH oder von einem ihrer Geschäftspartner stammen und auf welchem Datenträger sich diese befinden. Die Weitergabe von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen durch den Lieferanten an Dritte darf nur erfolgen, wenn eine schriftliche Zustimmung der Hydraulik MICHLER GmbH vorliegt. Datenträger sind verschlossen aufzubewahren und jederzeit auf Aufforderung herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht an Datenträgern ist ausgeschlossen.

Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung bestehen und zwar solange die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse nicht offenkundig werden.

Sämtliche Unterlagen sind bei Lieferung bzw. Widerruf der Bestellung oder Vertragsrücktritt sofort zurückzustellen.

Gewährleistung:

Es gelten die Bestimmungen über die gesetzliche Gewährleistung. Der Lauf der Gewährleistungsfrist beginnt mit vollständiger Ablieferung am Bestimmungsort. Teillieferungen und Teilleistungen wirken nicht fristauslösend. Der Lieferant sichert zu, dass der Liefergegenstand frei von Rechten und Ansprüchen Dritter ist und dass durch

die Weiterveräußerung oder Verarbeitung des Liefergegenstandes keine Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden. Wird die Hydraulik MICHLER GmbH von dritter Seite wegen Verletzung solcher Rechte belangt, ist der Lieferant verpflichtet, die Hydraulik MICHLER GmbH diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Behebbarer Mängel sind nach Bekanntgabe innert einer Nachfrist von 14 Tagen vom Lieferanten auf Kosten des Lieferanten zu beheben. Sollte eine Behebung nicht erfolgen oder ein unbehebbarer Mangel vorliegen, so ist die mangelhafte Ware gegen mangelfreie Ware auszutauschen. Sollte ein Austausch in eine mangelfreie Ware nicht möglich sein, so erfolgt eine Kaufpreisminderung und liegt auch eine Berechtigung vor, die gesamte Ware auf Kosten des Lieferanten zurückzugeben. Allfällige darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

Schadenersatz und Produkthaftung:

Schadenersatz- und Regressansprüche sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz gelten als vereinbart. Haftungsausschlüsse und auch die Verpflichtung zur Überbindung von Haftungsausschlüssen an Abnehmer gelten als nicht vereinbart.

Ansprüche im Sinne der Produkthaftung hat der Lieferant zu vertreten und die Hydraulik MICHLER GmbH diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Der Lieferant ist zur Produktbeobachtung und im Bedarfsfall zum Rückruf von fehlerhaften Produkten auf seine Kosten sowie zur unverzüglichen Ausfolgung von Herstellungsunterlagen und unverzüglichen Benennung des Erzeugers bzw. Importeurs bei Aufforderung verpflichtet.

Sonstiges

Sollten einzelne Teile dieser Lieferbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt. An die Stelle einer allfälligen unwirksamen Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommt, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Es gilt österreichisches Recht.

Das UN-Kaufrecht findet keine Anwendung und ist ausgeschlossen. Zudem sind die Kollisionsnormen ausdrücklich ausgeschlossen.

Erfüllungsort ist die in der Bestellung angegebene Lieferanschrift, ausschließlicher Gerichtsstand ist das für Dornbirn sachlich zuständige Gericht.

Stand September 2024